



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Gesundheitsamt Essen

Hindenburgstr. 29
45127 Essen

**Lagezentrum Untere Gesundheitsbehörde
LZ UGB**

Juliane Boettcher

Raum 1.25
Hotline: 0201/ 1238 888

Telefon +49 201 88-53000
Telefax +49 201 88-53015
E-Mail:

juliane.boettcher@gesundheitsamt.essen.de

27.02.2020

Stadt Essen · 45121 Essen

An die
niedergelassenen ärztlichen Kollegen im Stadtgebiet Essen

Umgang mit SARS-CoV- II und sinnvolle Hygienemaßnahmen

Stand: 27.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen möchten wir hiermit auf eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren der medizinischen Versorgung in Essen im Falle eines SARS-CoV- II -Verdachtsfalles hinarbeiten.

Durch die aktuelle die innereuropäische Entwicklung in Bezug auf die Ausbreitung des Coronavirus ist anzunehmen, dass wir in naher Zukunft mit verschiedenen SARS-CoV- II -Verdachtsfällen in unserer Stadt konfrontiert sein werden.

Auch Aufgrund diverser Anfragen in den vergangenen Tagen möchten wir daher darauf hinweisen, wie ein sinnvoller Umgang mit entsprechenden Fällen umgesetzt werden soll. Zunächst muss ein Patient erst als SARS-CoV- II -Verdachtsfall definiert werden, wenn dieser entsprechend der Orientierungshilfe für Ärzte vom RKI „COVID-19: Verdachtsabklärung und Maßnahmen“ (2020).

Ist ein Patient entsprechend der Orientierungshilfe für Ärzte in Ihrer Praxis vorstellig geworden und entspricht den Kriterien eines SARS-CoV- II -Verdachtsfalles, so soll dieser zunächst isoliert in Ihrer Praxis verbleiben. Die Isolationsmaßnahmen entsprechen in diesem Falle dem herkömmlichen Umgang mit Patienten mit respiratorischen Erkrankungen (Analog einer Influenza). Bitte nehmen Sie bei jedem realistischen Verdachtsfall umgehend Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf. Das Gesundheitsamt können Sie über 0201 8853000 erreichen oder Sie werden über die Leitstelle der Feuerwehr Essen 112 mit dem Gesundheitsamt verbunden.



info@essen.de
www.essen.de

Um eine Sicherung der Diagnose zu gewährleisten, wird nur durch das Gesundheitsamt eine Labordiagnostik in der Virologie des Universitätsklinikums veranlasst. Das Ziel ist es, die in Ihrer Praxis befindlichen Patienten dann möglichst effizient einer Labordiagnostik unterziehen zu können, um weitere Maßnahmen einzuleiten. Es empfiehlt sich grundsätzlich, eine Differentialdiagnostik auf Influenza, bestenfalls durch einen Influenza-Schnelltest, zu veranlassen. Wenn ein tiefer Abstrich zur Diagnostik des neuen Coronavirus durchgeführt werden muss, wird die Feuerwehr Essen das benötigte Abstrichmaterial in Ihre Praxis bringen. Bitte verwenden Sie nicht Ihr eigenes Abstrich-Material. Das Probenmaterial wird durch die Feuerwehr transportiert und an das virologische Labor übergeben.

Der Transport von Verdachtspersonen gemäß RKI Entscheidungshilfe in die häusliche Quarantäne wird über die Feuerwehr Essen nach Absprache mit uns oder außerhalb unserer Öffnungszeiten mit der Leitstelle erfolgen. Wenn der Befund positiv auf das neue Coronavirus ist, empfiehlt sich eine Aufnahme in das Universitätsklinikum Essen.

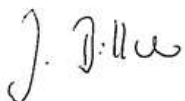
Hygienemaßnahmen in der Arztpraxis:

- Es besteht zur Zeit keine Notwendigkeit über die allgemeinen Basismaßnahmen der Hygiene zum Umgang mit Patienten hinauszugehen
- Es gibt zur Zeit keine Indikation für das konstante und präventive Anlegen zusätzlicher Schutzausrüstung, die über die allgemeinen Anforderungen in Ihrer Praxis hinaus gehen. Dies bedeutet: Sie müssen wie gehabt lediglich beim Umgang mit Patienten mit respiratorischer Symptomatik oder bei Tätigkeiten mit Aerosolbildung von Sekreten oder Exkreten einen Mund-Nasenschutz aufsetzen. Auch das präventive Tragen eines zusätzlichen Einmal-Schutzkittels ist nicht zielführend.
- Zeigt ein Patient Anzeichen jedweder respiratorischen Infektion, wie es beispielsweise auch bei einer Influenza der Fall ist, setzen Sie dem Patienten und den direkten Kontakten einen Mund-Nasen-Schutz auf.
- Sollten Sie einen Coronavirus- oder Influenza- Patienten in Ihrer Praxis betreut haben, so werden mögliche Kontaktpersonen infolge der Meldepflicht durch das Gesundheitsamt ermittelt. Es ist nicht jede Person innerhalb Ihrer Praxis automatisch eine Coronavirus-Kontaktperson. Als Kontaktpersonen sind lediglich Personen mit engem, 15 Minütigen Face-to-Face- Kontakt und Personen, welche Kontakt zu Sekreten und Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten haben, definiert.
- Achten Sie auf die korrekte Einhaltung der Händehygiene

Bei jeglichen Fragen stehen wir natürlich jederzeit zu Ihrer Verfügung und sind auch an den Wochenenden über die Leitstelle der Feuerwehr für Sie erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Juliane Boettcher